

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 3270/2024

53. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates

Betreff/Sach-antragsnr.		Änderung der Reinhaltungs-, Reinigungs- und Sicherungsverordnung - RRSV-			
TOP - Nr.			Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		SG 34 Th	Erstelldatum	21.03.2024	
Verfasser		Thron, Birgit	Zuständiges Amt	Amt 3	
Sachgebiet		34 Straßenverkehrsbehörde	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge			Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Stadtrat		Entscheidung	23.04.2024	Ö

Anlagen:	1) Aktuelle RRSV 2) VO zur Änderung der RRSV
----------	---

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage 2 beigefügte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Reinhaltung der öffentlichen Straßen, die Reinigung der Gehbahnen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter in der Stadt Fürstenfeldbruck (Reinhaltungs-, Reinigungs- und Sicherheitsverordnung - RRSV).

Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis		
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis		
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis		
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Klimarelevanz					
Umweltauswirkungen					
Finanzielle Auswirkungen				Nein	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung					€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				Nein	€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme					€
Folgekosten	keine				€

Sachvortrag:

An die Straßenverkehrsbehörde wurde der Wunsch herangetragen, das Verbot die Notdurft im öffentlichen Raum zu verrichten, in der bewehrten Satzung (RRSV) aufzunehmen. Durch diese Konkretisierung wird eine mögliche Ahndung durch die Polizei und Ordnungsbehörde sichergestellt.

Besonders zu Volksfestzeiten beklagen sich umliegende Anwohner darüber, sodass das Sachgebiet Veranstaltungen um diese Maßnahme gebeten hat.

Das diesjährige Brucker Volksfest startet am 26.04.24. Aufgrund des Termindrucks war es zeitlich leider nicht mehr möglich eine Vorberatung im HFA oder UVT durchzuführen.

Durch einen Beschluss des Stadtrates am 23.04.24 könnte die Bekanntmachung am 24.04.24 erfolgen, so dass die geänderte Verordnung am 25.04.24, also einen Tag vor Beginn des Volksfestes in Kraft treten könnte.

Die Verwaltung kommt somit zu eingangs formuliertem Beschlussvorschlag.